

Bedingungen für die Nutzungsrechteinräumung der SAP-Software

1. Allgemeines

Die INFO AG weist den Auftraggeber darauf hin, dass er zu keinem Zeitpunkt einen Vertrag mit der SAP abschließt und dass die SAP gegenüber dem Auftraggeber keine vertraglichen Verpflichtungen hat. Der Softwareüberlassungsvertrag hat den nachfolgend aufgeführten, schützenswerten Belangen von SAP Rechnung zu tragen.

2. Definitionen

- 2.1 "Verbundenes Unternehmen" bezeichnet ein im Vertragsgebiet ansässiges Unternehmen, das mit dem Auftraggeber gemäß §§15 ff. AktG verbunden ist. Die entsprechende Gesellschaft gilt nur solange als Verbundenes Unternehmen, wie die Voraussetzungen der §§15 ff erfüllt sind.
- 2.2 "Gewerblicher Dritter" bezeichnet jeden Dritten, der in Zusammenhang mit der Abwicklung interner Geschäftsvorfälle des Auftraggebers Zugriff auf die Software benötigt, insbesondere Wirtschaftsprüfer und die Vertriebspartner und Lieferanten des Auftraggebers.
- 2.3 "Correction Level" bezeichnet eine Veränderung der Software im Verhältnis der Versionen zueinander; sie ist durch den Buchstaben gekennzeichnet, der auf die Versionskennung folgt (z.B., 2.1(a)).
- 2.4 "Designierte Einheit" bezeichnet jeden einzelnen Computer, auf dem die Software und die Datenbank Dritter installiert sind.
- 2.5 "Dokumentation" bezeichnet die Standarddokumentation für die Software in jeder Form, die nach diesen Bedingungen an den Auftraggeber zu liefern ist, einschließlich der Standardhandbücher, Schulungsmaterialien, Programmlisten, Datenmodelle, Flussdiagramme, Logistikschemata, Funktionsspezifikationen, Anleitungen sowie vollständige oder teilweise Kopien davon.
- 2.6 "Erweiterung" bezeichnet die Erstellung von neuem Code, der ein bestehendes Geschäftsszenario unterstützt, das auf derselben Installation eingesetzt wird, über eine von SAP freigegeben Schnittstelle mit der Software verbunden ist. Erweiterungen schließen andere Änderungen an der Software selbst nicht mit ein.
- 2.7 "Änderung" bezeichnet jeden Eingriff in die Software (z.B. durch Änderung der Quellprogramme oder der Metadaten).
- 2.8 "Definierter Nutzer" ist ein Mitarbeiter des Auftraggebers, seiner Verbundenen Unternehmen oder eines Gewerblichen Dritten, der berechtigt ist, direkt oder indirekt auf die überlassene Software zuzugreifen.
- 2.9 "Nicht-produktiver Einsatz" bezeichnet die Nutzung der Software ausschließlich für interne Schulungszwecke des Auftraggebers, um dessen fest angestellte Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, die Software für die Abwicklung interner Geschäftsvorfälle des Auftraggebers zu nutzen oder für interne Tests oder Entwicklungsarbeiten zur Unterstützung der Produktivumgebung des Auftraggebers. Insbesondere die Vorbereitung des Produktivbetriebes stellt keinen Nicht-produktiven Einsatz dar.
- 2.10 "Produktiver Einsatz" bezeichnet die Nutzung der Software ausschließlich für die Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers.
- 2.11 "Programmkonzepte" bezeichnet die Konzepte, Methoden, Ideen und das Know-how, die in jedem der in der Software enthaltenen Computerprogramme oder -module enthalten sind und zum Ausdruck kommen, einschließlich ihrer Struktur, ihres Ablaufs und ihres Aufbaus.
- 2.12 "Geschützte Informationen" bezeichnet (i) in Bezug auf SAP und die SAP AG die Software und die Dokumentation und alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon, die Programmkonzepte, die Datenbank Dritter, sonstige Software von Dritten, die mit oder als Bestandteil der Software überlassen wird, und Ergebnisse von Vergleichstests und (ii) Informationen, die vernünftigerweise als vertrauliche und geschützte Informationen von SAP, der SAP AG, des Auftraggebers oder der INFO AG erkennbar sind, ausschließlich aller Geschützten Informationen von SAP, der SAP AG oder des Auftraggebers oder der INFO AG, die (a) ohne Tun oder Unterlassen der jeweils anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden oder (b) durch die jeweils andere Partei von einer anderen Quelle als der offen legenden Partei vor Erteilung durch die offen legende Partei rechtmäßig erworben wurden oder werden oder (c) der anderen Partei rechtmäßig und unabhängig zugänglich werden.
- 2.13 "Release" bezeichnet jede Ausgabe der Software, ausschließlich Software von Dritten, die durch die Zahl links vom Dezimalpunkt gekennzeichnet wird (z.B. 3.0).
- 2.14 "SAP" bezeichnet die Tochtergesellschaft der SAP AG, mit der die INFO AG einen Vertragshändlervertrag (Partner Edge Channel Agreement VAR) abgeschlossen hat.
- 2.15 "SAP AG" bezeichnet die SAP Aktiengesellschaft, eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Walldorf, die die Geschützten Informationen der SAP an SAP lizenziert.
- 2.16 "Rechenzentrumsbetrieb" bezeichnet die Nutzung der Software oder den Zugriff auf die Software durch oder für Dritte, insbesondere, um das Geschäft eines Dritten zu betreiben oder zu führen, oder das Anbieten von Outsourcing- Dienstleistungen.
- 2.17 "Software" bezeichnet (i) die nach dem Software-Überlassungsvertrag an den Auftraggeber überlassene Business One Software und/oder All-in-One Software gemäß dem Software- Überlassungsvertrag, die aus den ausführbaren Maschinenprogrammen und den dazugehörigen schriftlichen Dokumenten, insbesondere der Dokumentation, besteht, jedoch ohne die Datenbank Dritter, (ii) alle im Software-Überlassungsvertrag vorgesehenen Releases, Versionen oder Correction Levels der Software und (iii) jede

vollständige oder teilweise Kopie oder Ersetzung davon. Die Softwareentwicklungstools sind nicht Teil der Software; sie dürfen nur auf der Basis eines gesonderten Vertrags verwendet werden. Soweit in der Dokumentation beschrieben, kann die Software die Software Development Kit-Implementierungsversion beinhalten.

- 2.18 "Software Development Kit-Implementierungsversion" bezeichnet (i) das SAP Software Development Kit einschließlich Nutzer-Schnittstellenkomponenten, das in der bei Abschluss des Software-Überlassungsvertrages vorliegenden Version enthalten ist und dem Auftraggeber zusammen mit der Software geliefert wird, das ausschließlich für den Nicht-produktiven Einsatz bei der Implementierung und Konfigurierung der gelieferten Software verwendet wird, (ii) alle eventuell vorhandenen Releases, Versionen oder Correction Levels dieses Software Development Kits gemäß dem Software-Überlassungsvertrag, (iii) sonstige SAP-Softwaretools für Software, die von der INFO AG für den in dieser Definition angegebenen Zweck geliefert werden, und (iv) alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon.
- 2.19 "Softwareentwicklungstools" bezeichnet alle Entwicklungstools (Software im Objektcode sowie Dokumentation als Softcopy und/oder Hardcopy), die von der INFO AG in Zusammenhang mit der Software für den Nichtproduktiven Einsatz in der Entwicklung von Erweiterungen auf der Basis der jeweiligen Software-Überlassungsverträge ("Softwareentwicklungstools- Lizenzverträge") zur Verfügung gestellt werden. Die Softwareentwicklungstools können die Software Development Kit-Entwicklungsversion ("SDK") umfassen oder in der lizenzierten ABAP-Workbench enthalten sein. Der Begriff "Softwareentwicklungstool" umfasst (i) alle Releases, Versionen oder Correction Levels eines Softwareentwicklungstools und (ii) alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon.
- 2.20 "Vertragsgebiet" bezeichnet das Gebiet, in dem die Software installiert wird, mit der Maßgabe dass die Installation stets nur in einem Land vorgenommen werden darf.
- 2.21 "Datenbank Dritter" bezeichnet jede eventuell vorhandene geschützte Datenbank-Software Dritter, für die die INFO AG dem Auftraggeber eine Lizenz erteilt hat.
- 2.22 "Nutzung" bezeichnet das direkte oder indirekte Laden, Ausführen, Zugreifen, Einsetzen, Nutzen, Speichern oder Darstellen der Software.
- 2.23 "Version" bezeichnet jede Ausgabe von jedem Release der Software, ausschließlich Software von Dritten, die durch die Zahl rechts vom Dezimalpunkt gekennzeichnet wird (z.B. 3.1)

3. Nutzungsrechteinräumungen

3.1 Einräumung der Nutzungsrechte

(a) Die INFO AG räumt dem Auftraggeber mit dem Software-Überlassungsvertrag das nicht-ausschließliche, unbefristete (gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen kündbare) Recht zur Nutzung der Software (unabhängig davon, ob die Software im Quell- oder Objektcode geliefert wird), einschließlich der Dokumentation, sowie sonstiger Geschützter Informationen von SAP und der Datenbank Dritter (sofern sie durch die INFO AG lizenziert wurde), die die INFO AG dem Auftraggeber zur Verfügung stellt, und zwar für den Produktiven und Nicht-produktiven Einsatz an (dem) festgelegten Standort(en) im Vertragsgebiet ein. Der Auftraggeber nimmt diese Einräumung der Nutzungsrechte an. Es ist dem Auftraggeber insbesondere nicht gestattet (i) die Software, sonstige SAP Geschützte Informationen und die Datenbank Dritter im Rechenzentrumsbetrieb zu nutzen oder (ii) für die Software, oder die Datenbank Dritter eine Unterlizenz zu erteilen oder sie zu vermieten oder (iii) Dritten Schulungen anzubieten, außer in dem Umfang, in dem dies in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen ist, oder (iv) die Software zur Steuerung von Kraftwerken oder Massentransportmitteln zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Software Development Kit-Implementierungsversion nur nutzen, um die Software für sich zu implementieren. Die Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

(b) Der Auftraggeber wird die Software und die Datenbank Dritter nur auf (einer) Designierten Einheit(en), (einem) Intranet oder Internet Server(n) installieren, die der Auftraggeber in einer Aufstellung zum Software-Überlassungsvertrag benannt hat und für die eine schriftliche Genehmigung der INFO AG vorliegt. Für alle Personen, die direkt oder indirekt im Namen des Auftraggebers, seiner Verbundenen Unternehmen oder Gewerblichen Dritten auf die Software zugreifen, müssen Nutzungsrechte als Definierte Nutzer erworben werden. Die Höchstzahl der eingesetzten Definierten Nutzer, muss mit den Angaben im autorisierten Bestellschein übereinstimmen, die der Auftraggeber der INFO AG vorlegt. Der Auftraggeber hat die INFO AG unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Anzahl der Definierten Nutzer diese Höchstzahl übersteigt. Eine solche Nutzung gilt als Zukauf und wird umgehend in Rechnung gestellt.

(c) Der Auftraggeber kann die Software und die Datenbank Dritter ohne zusätzliche Vergütung von einer Designierten Einheit auf eine andere übertragen. Der Auftraggeber hat die INFO AG innerhalb von fünf Werktagen über eine solche Installation schriftlich zu informieren. Die Software und die Datenbank Dritter ist unverzüglich und vollständig von der nicht mehr genutzten Designierten Einheit und aus allen Sicherungskopien für diese Designierte Einheit zu löschen.

(d) Der Auftraggeber darf die Rechte, die ihm hiermit gewährt werden (einschließlich der durch eventuelle spätere Zukäufe oder im Rahmen der Pflege erworbene Software), Dritten nur einheitlich und unter ständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung überlassen und nur, wenn er

Bedingungen für die Nutzungsrechtseinräumung der SAP-Software

(i) die schriftliche Zustimmung der SAP vorliegen hat. SAP wird diese Zustimmung erteilen, wenn der Auftraggeber eine schriftliche Erklärung des Dritten vorlegt, in der sich dieser gegenüber SAP zur Einhaltung der für die Software vereinbarten Nutzungs- und Weitergabebedingungen verpflichtet, und wenn der Auftraggeber unverzüglich alle Kopien der Software vollständig und aus allen Sicherungskopien löscht und keine Kopien der Software oder sonstiger SAP Geschützter Informationen zurückbehält.

(e) SAP behält alle Rechte an der Software und den Geschützten Informationen, die nach den vorliegenden Bedingungen nicht ausdrücklich dem Auftraggeber eingeräumt worden sind. Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, werden dem Auftraggeber keine Rechte an oder in Bezug auf den Quellcode einer Software eingeräumt.

(f) Für die Nutzung der Software ist ein Lizenzschlüssel erforderlich, der auf Verlangen der INFO AG von der SAP ausgegeben wird.

3.2 Ermächtigung des Auftraggebers zur Nutzung der Software zugunsten von Verbundenen Unternehmen

Der Auftraggeber ist ermächtigt, die Software und die Datenbank Dritter für den Produktiven Einsatz für seine Verbundenen Unternehmen zu nutzen, vorausgesetzt dass (i) das Verbundene Unternehmen zuvor eine Vereinbarung zur Einhaltung dieser Bedingungen in der im Software-Überlassungsvertrag festgelegten Form unterschrieben und der INFO AG übermittelt hat und dies der INFO AG gegenüber bestätigt, (ii) für alle Personen, die für das Verbundene Unternehmen direkt oder indirekt auf die Software zugreifen, Nutzungsrechte erworben wurden, (iii) die Software und die Datenbank Dritter nicht an den Standorten des Verbundenen Unternehmens installiert werden.

3.3 Ermächtigung von Gewerblichen Dritten, auf die Software zuzugreifen

Der Auftraggeber ist ermächtigt, Gewerblichen Dritten den Zugriff auf die Software zu gestatten, um den Auftraggeber bei der Abwicklung seiner internen Geschäftsvorfälle zu unterstützen, vorausgesetzt dass (i) jeder Gewerbliche Dritte mit Zugriff auf die Software eine Geheimhaltungsvereinbarung mit der INFO AG abschließt, (ii) für alle Personen, die für den Gewerblichen Dritten direkt oder indirekt auf die Software zugreifen, Nutzungsrechte als Definierte Nutzer erworben werden, (iii) der Zugriff von Gewerblichen Dritten auf die Software ausdrücklich auf einen Lesezugriff beschränkt ist, (iv) Gewerbliche Dritte keinesfalls Zugriff auf den Quellcode der Software erhalten, (v) Gewerbliche Dritte keinesfalls die Software nutzen, um ihr eigenes Geschäft zu betreiben oder zu führen.

3.4 Dekompilierung

Der Auftraggeber darf die Software nicht disassemblieren, dekompileieren, zurückübersetzen oder sonstige Verfahren anwenden, um den Quellcode der Software zu erlangen. Dies gilt nicht, wenn ein solches Verfahren unerlässlich ist, um Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, um die Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der Software herzustellen, vorausgesetzt dass trotz einer schriftlichen Aufforderung des Auftraggebers an die INFO AG diese Informationen dem Auftraggeber nicht durch die INFO AG in einem angemessenen Zeitraum zur Verfügung gestellt wurden. Durch ein solches Vorgehen erlangte Informationen dürfen nicht für andere Zwecke als der Herstellung von Interoperabilität der Software genutzt werden, insbesondere dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist unerlässlich, um die Interoperabilität der Software herzustellen. Insbesondere dürfen solche Informationen nicht für die Entwicklung, Erstellung oder Vermarktung von Computerprogrammen genutzt werden, die im Wesentlichen der Software ähnlich sind.

3.5 Archivierungskopie, Kopierbeschränkungen, wiederzugebende Ursprungsvermerke

Der Auftraggeber darf eine (1) Kopie der Software für Archivierungszwecke und die Anzahl an Sicherungskopien der Software anfertigen, wie es dem gewöhnlichen, regelmäßigen Sicherungsverfahren des Auftraggebers entspricht. Der Auftraggeber hat die Anzahl und den Aufbewahrungsort aller Originale und Kopien der Software zu dokumentieren. Der Auftraggeber darf Teile der Dokumentation für interne Zwecke in maschinenlesbarer oder gedruckter Form kopieren oder vervielfältigen, jedoch nur, soweit dies zur Ausübung seiner Rechte nach diesen Bedingungen erforderlich ist. Der Auftraggeber hat Hinweise zu Urheberrechten, Marken, Dienstleistungsmarken oder sonstigen Schutzrechten von SAP und der INFO AG auf allen vollständigen oder teilweisen Kopien der Software, der Dokumentation, der Datenbank Dritter oder den SAP Geschützten Informationen in gleicher Form und an gleicher Stelle anzubringen, wie diese Hinweise auf den Originalen angebracht sind. Keinesfalls darf der Auftraggeber solche Hinweise entfernen.

3.6 Änderungen

(a) Sofern in diesen Bedingungen nichts Anderes bestimmt ist, darf der Auftraggeber die Software in keiner Weise und durch keine Mittel, gleich welcher Art, ändern oder abwandeln, insbesondere keine abgeleiteten Werke oder Änderungen schaffen.

(b) Im Bezug auf die All-in-One-Software darf der Auftraggeber die Software ändern und hält alle Rechte an den entsprechenden All-in-One-Änderungen selbst. Vor der Schaffung von Änderungen hat der Auftraggeber jedoch einen Startup-Code von SAP über die INFO AG einzuholen.

(c) SAP ist berechtigt, vom Auftraggeber die exklusive Übertragung aller Rechte an Änderungen selbst gegen angemessene Vergütung auf Basis eines gerechten Marktwerts zu verlangen. In diesem Fall gewähren SAP

dem Auftraggeber die gleichen Rechte an den Änderungen, wie sie die INFO AG dem Auftraggeber an der Software eingeräumt hat.

(d) Für alle All-in-One-Änderungen, die nicht innerhalb eines unterstützten Geschäftsszenarios liegen, hat der Auftraggeber von der INFO AG Full-Usage-Lizenz zu erwerben.

3.7 Erweiterungen

(a) Der Auftraggeber darf Erweiterungen zu der Business One Software, ausgenommen Software von Dritten, mit Hilfe der Softwareentwicklungstools und in Übereinstimmung mit dem Softwareentwicklungstools-Lizenzvertrag entwickeln,

(b) Der Auftraggeber darf Erweiterungen zu der All-in-One-Software, ausgenommen Software von Dritten, mit Hilfe der Softwareentwicklungstools entwickeln. Die Erweiterung muss jedoch ein bestehendes Geschäftsszenario unterstützen, das auf dem gleichen Rechner eingesetzt wird und mit der Software über eine Schnittstelle verbunden ist, und das von SAP genehmigt sein muss. Der Auftraggeber hält alle Rechte an solchen All-in-One-Erweiterungen.

(c) Die Nutzung einer Business One Software-Erweiterung (gleich ob durch den Auftraggeber entwickelt oder von der INFO AG oder einem anderen Dritten erworben) erfordert eine Runtime-Lizenz, die gesondert durch die INFO AG für die Softwareentwicklungstools gewährt wird, und einen entsprechenden Lizenzschlüssel, der auf Verlangen der INFO AG von der SAP ausgegeben wird.

(d) Die Nutzung der All-in-One-Software-Erweiterungen ist innerhalb eines unterstützten Geschäftsszenarios in der entsprechenden Runtime-Lizenz für die spezielle, von der INFO AG an den Auftraggeber lizenzierte Infrastrukturtechnologie enthalten. Für die Nutzung aller All-in-One-Erweiterungen, die nicht innerhalb eines unterstützten Geschäftsszenarios liegen, hat der Auftraggeber von der INFO AG eine Full-Usage-Lizenz zu erwerben.

(e) Keinesfalls darf der Auftraggeber die Rechte von SAP oder der SAP AG an der Software verletzen. Zu solchen Verletzungen zählen unter anderem (i) das Ändern des Quellcodes der Software außer in dem gemäß Ziffer 3.6 dieser Bedingungen festgelegten Umfang oder (ii) die Nutzung der oder der Zugriff auf die Software, um Anwendungs- oder Schnittstellenfunktionalitäten mit Zugriff auf die Funktionalität der Software oder eine mit der Software verwendete Datenbank auf andere Weise als mit Hilfe der Softwareentwicklungstools zu entwickeln oder (iii) mit Hilfe der Erweiterung die Überschreitung der Höchstzahl der Nutzer mit direktem oder indirektem Zugriff auf die Software und/oder eine mit der Software verwendete Datenbank durch eine Software von Dritten über die Gesamtzahl der Nutzer hinaus, denen für die Nutzung der Software eine Lizenz erteilt wurde.

4. Lizenz für Anwendungsdatenbanken

Der Betrieb der Software erfordert eine Datenbank Dritter, die über INFO AG von einem Drittdatenbank-Lizenzgeber ("Runtime-Lizen") oder direkt als Volllizenz ("Volllizenz") von einem Drittdatenbank-Lizenzgeber lizenziert werden kann. Falls eine Runtime-Lizenz über INFO AG lizenziert wird, ist diese Runtime-Version beschränkt auf die Nutzung durch den Auftraggeber für den Produktiven und Nichtproduktiven Einsatz der gemäß dem Software-Überlassungsvertrag erworbenen Software.

5. Dauer und Beendigung

Die Nutzungsberechtigung wird mit Abschluss des Software-Überlassungsvertrages wirksam und bleibt wirksam, solange sie nicht aus wichtigem Grund gekündigt wird. Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn es für die INFO AG angesichts der Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen des Auftraggebers, der INFO AG unzumutbar ist, den Software-Überlassungsvertrag aufrecht zu erhalten. Z.B. liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn sich ein Fall von Softwarepiraterie auf den Auftraggeber zurückführen lässt, bei dem sich die handelnden Personen strafbar gemacht haben.

6. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht ohne das UN-Kaufrecht.